

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009
– Drucksache 14/4132**

Beratende Äußerung zur Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009 – Drucksache 14/4132 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Organisationsentwicklung bei den Regierungspräsidien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs voranzutreiben;
2. die Optimierungspotenziale zu analysieren, um daraus den konkreten Personalbedarf für die untersuchten Aufgaben abzuleiten;
3. die Kennzahlen zur Steuerung und für Benchmark-Vergleiche zwischen den Regierungspräsidien zu nutzen;
4. im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der bestehenden Kennzahlen für die Fachabteilungen wenige steuerungsrelevante Kennzahlen festzulegen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

25. 06. 2009

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 06. 07. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4132 in seiner 47. Sitzung am 25. Juni 2009.

Ein Abgeordneter der SPD gab den Verlauf der Vorberatung im Innenausschuss (vgl. Anlage) zusammenfassend wieder und unterstrich, die Regierungspräsidien hätten die Veränderungen durch die Verwaltungsstrukturreform insgesamt gut bewältigt. Die Leistungsfähigkeit der Regierungspräsidien sei weiter gegeben. Trotzdem bestehe bei ihnen noch erhebliches Optimierungspotenzial.

Der Innenausschuss habe dem Finanzausschuss einstimmig empfohlen, folgende Anregung des Rechnungshofs als Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009, Drucksache 14/4132, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Organisationsentwicklung bei den Regierungspräsidien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs voranzutreiben;*
- 2. die Optimierungspotenziale zu analysieren, um daraus den konkreten Personalbedarf für die untersuchten Aufgaben abzuleiten;*
- 3. die Kennzahlen zur Steuerung und für Benchmark-Vergleiche zwischen den Regierungspräsidien zu nutzen;*
- 4. im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der bestehenden Kennzahlen für die Fachabteilungen wenige steuerungsrelevante Kennzahlen festzulegen;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.*

Der Berichterstatter äußerte, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen und übernehme die Empfehlung des Innenausschusses als Beschlussvorschlag. Er fügte hinzu, interessant sei, dass die personelle Betreuung eines Lehrers durch Mitarbeiter der Regierungspräsidien gemäß der Untersuchung des Rechnungshofs im Durchschnitt 385 € pro Jahr koste.

Der Abgeordnete fragte, ob das Innenministerium die Untersuchung mit den Regierungspräsidenten besprochen habe und wie sich diese zu der Untersuchung stellten. Er bat das Innenministerium, zu gewährleisten, dass die Einsparmöglichkeiten, die der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung aufzeige, auch umgesetzt würden, wenn der Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag zustimme.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium trug vor, er habe in den vielen Jahren, in denen sich die Landesregierung gemeinsam mit dem Rechnungshof um effiziente Aufgabenerledigung und Einsparungen in der Landesverwaltung bemühe, noch selten einen solch anerkennenden Bericht des Rechnungshofs gesehen. Die Regierungspräsidien benötigten zur Wahrnehmung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen rund 1.820 Vollzeitäquivalente. Der Rechnungshof habe dabei ein Optimierungspotenzial von 107 Vollzeit-

äquivalenten festgestellt. Dies entspreche einem Anteil von 6 %, was ein hervorragendes Ergebnis bedeute, wobei „Optimierungspotenzial“ ausdrücklich nicht mit „Einsparpotenzial“ gleichzusetzen sei. Berücksichtigt werden müsse bei dem angesprochenen Ergebnis auch, dass der Rechnungshof den Zeitraum 2007/08 untersucht habe. Dies sei kurz nach Inkrafttreten der Verwaltungsreform im Jahr 2005 gewesen, als die Regierungspräsidien zum Teil über erheblich mehr Personal verfügt hätten als im Jahr 2004 und insofern hätten konsolidieren müssen.

Das Innenministerium sei mit den Regierungspräsidien im Gespräch. Es werde alles tun, damit die Vorschläge und Hinweise des Rechnungshofs umgesetzt würden. Die Regierungspräsidien seien mit den Erkenntnissen des Rechnungshofs sehr zufrieden. Sie hätten bis einschließlich 2011 pro Jahr noch 3 % einzusparen.

Sodann stimmte der Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters (Übernahme der Empfehlung des Innenausschusses) einstimmig zu.

30. 06. 2009

Klaus Herrmann

Empfehlung und Bericht

**des Innenausschusses
an den Finanzausschuss**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009
– Drucksache 14/4132**

**Beratende Äußerung zur Organisationsuntersuchung bei den Regie-
rungspräsidien des Landes**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009 – Drucksache 14/4132 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Organisationsentwicklung bei den Regierungspräsidien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs voranzutreiben;
2. die Optimierungspotenziale zu analysieren, um daraus den konkreten Personalbedarf für die untersuchten Aufgaben abzuleiten;
3. die Kennzahlen zur Steuerung und für Benchmark-Vergleiche zwischen den Regierungspräsidien zu nutzen;
4. im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der bestehenden Kennzahlen für die Fachabteilungen wenige steuerungsrelevante Kennzahlen festzulegen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

24. 06. 2009

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hans Georg Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009, Drucksache 14/4132, in seiner 32. Sitzung am 24. Juni 2009 vorbereitend für den Finanzausschuss.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, da der federführende Finanzausschuss bereits am Folgetag berate und zu diesem Zeitpunkt noch kein schriftlicher Bericht über die Beratung im Innenausschuss vorliege, erfolge im Finanzausschuss mündliche Berichterstattung.

Anschließend äußerte er, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes durch den Rechnungshof seien wichtig und bildeten eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs brachte vor, der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs habe eine Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien zugrunde gelegen, die in zwei Phasen abgelaufen sei. In der ersten Phase habe der Rechnungshof die Steuerungs- und Unterstützungsleistungen der Regierungspräsidien untersucht, und in der zweiten Phase seien Arbeitsgruppen bei den Regierungspräsidien gebildet worden, die eine vertiefende Analyse der Ergebnisse der ersten Phase vorgenommen hätten.

Innerhalb beider Phasen habe der Rechnungshof eine Analyse der Poststellen und Registraturen bei den Regierungspräsidien vorgenommen sowie die Fachabteilungen 7 – Schule und Bildung – untersucht. Dann seien für einzelne Aufgabenfelder Kennzahlen gebildet worden, die zur Steuerung sowie zur Bemessung des Personaleinsatzes genutzt werden könnten. Die verschiedenen Kennzahlen seien schließlich miteinander verglichen worden, um festzustellen, in welchen Bereichen die Regierungspräsidien gut aufgestellt seien und wo sich ein Optimierungspotenzial abzeichne. Eine Abweichung eines Regierungspräsidiums hinsichtlich einer Kennzahl allein sage im Übrigen noch nichts aus; denn dies könne durchaus auch begründbare Ursachen haben. Eine solche Abweichung sei jedoch Anlass, in einer weiteren Untersuchung nach der Ursache zu forschen. Hinsichtlich der Abteilungen 7 – Schule und Bildung – sei zwischen dem Rechnungshof und den Regierungspräsidien vereinbart worden, dass in Bezug auf die Assistenz Tätigkeiten, also den Schreib- und Registraturdienst, eine weitere Untersuchung erfolge. Angesichts der Vorarbeiten sei dabei relativ schnell mit Ergebnissen zu rechnen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er entnehme der Ziffer 1.7 der Zusammenfassung auf Seite 6 der Drucksache, das ermittelte Optimierungspotenzial berücksichtige nicht die qualitativen Aspekte der Aufgabenerledigung, örtliche und sachliche Rahmenbedingungen sowie Vor-Ort-Aufgaben. Daraus schließe er, dass die Suche nach Optimierungspotenzialen offenbar zunächst allein nach „Schema F“ erfolgt sei, um Stelleneinsparauflagen besser erfüllen zu können. Es sei jedoch wichtig, immer auch die qualitativen Anforderungen, die einen direkten Einfluss auf den Aufwand und insbesondere den Personaleinsatz hätten, zu berücksichtigen, was offenbar erst im weiteren Verlauf vorgesehen sei. Er gehe davon aus, dass es sich bei den vorliegenden Ergebnissen lediglich um Zwischenergebnisse handle, die weitere Untersuchungen nach sich zögen, beispielsweise auch unter Einbeziehung von Ergebnissen von Kundenbefragungen. Letztere halte er für sehr wichtig, weil sich Kunden bei Befragungen vermutlich offener äußerten als Bedienstete.

Die Vertreterin des Rechnungshofs stellte klar, mit dem erwähnten Optimierungspotenzial seien im Wege des Benchmarking zutage getretene Abweichungen gemeint, innerhalb derer sich Verbesserungen bewegen könnten. Dies habe jedoch nicht automatisch Stelleneinsparungen zur Folge; im Wege

weiterer Untersuchungen könnten sich jedoch theoretisch auch Möglichkeiten für Stolleneinsparungen ergeben.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes sei auch eine Diskussion zwischen Innenministerium und Rechnungshof darüber geführt worden, ob der Begriff „Optimierungspotenzial“, der die Möglichkeit kritischer Anmerkungen und von Verbesserungen vorwegnehme, gerechtfertigt sei oder ob der ergebnisoffene Begriff „Untersuchungspotenzial“ eher angebracht wäre. Er stelle fest, dass sich letztlich der Rechnungshof durchgesetzt habe; denn in der vorliegenden Beratenden Äußerung des Rechnungshofs sei von Optimierungspotenzial die Rede. Ihn interessiere, ob das Innenministerium darin nunmehr keinen Vorwurf schlechter Arbeit, sondern die Möglichkeit sehe, durch Veränderungen innerhalb der Regierungspräsidien dasselbe Arbeitsergebnis mit geringeren Kosten oder mit einem geringeren Personaleinsatz zu erreichen.

Zum Themenkomplex Optimierungspotenzial bei den Regierungspräsidien und Benchmarking bitte er um eine Stellungnahme des Innenministers.

Der Innenminister legte dar, er sei dem Rechnungshof dankbar für die vorliegende Beratende Äußerung. Die Hinweise, die darin zur Optimierung der Arbeitsabläufe in den Regierungspräsidien enthalten seien, seien für das Innenministerium hilfreich, und zwar auch deshalb, weil die Vorgabe, die Effizienzrendite zu erbringen, die Regierungspräsidien vor fast unlösbare Herausforderungen stelle. Den gegebenen Anregungen gehe das Innenministerium selbstverständlich nach; es müsse jedoch prüfen, ob durch eine Optimierung der Arbeitsabläufe überhaupt Personal verzichtbar wäre und, wenn ja, in welchem Umfang. Denn wichtig bleibe in erster Linie eine gleichbleibend hohe Qualität der Arbeit, und zwar gerade in den, wie auch aus der vorliegenden Beratenden Äußerung geschlossen werden könne, hervorragend aufgestellten Regierungspräsidien des Landes.

Deswegen habe sich das Innenministerium dagegen ausgesprochen, schon zum jetzigen Zeitpunkt von Optimierungspotenzialen zu sprechen, und für den Terminus „Untersuchungspotenzial“ plädiert.

Abschließend äußerte er, der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Vorgehensweise stimme das Innenministerium zu. Er appelliere im Übrigen an den Landtag, davon abzusehen, eine Unzahl von Kennzahlen zu bilden; vielmehr sollte eine Beschränkung auf das Wesentliche erfolgen. Denn wenige, aber wichtige steuerungsrelevante Zahlen seien besser als eine undurchschaubare Flut von Daten.

Mehrere SPD-Abgeordnete signalisierten Zustimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellte klar, der Innenausschuss habe diesem Appell des Innenministers bereits Rechnung getragen, und zwar durch die Übernahme der vom Innenministerium vorgeschlagenen Kennzahlen, ohne einen Ergänzungswunsch vorzubringen.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, die in Rede stehende Organisationsuntersuchung sei nicht in einem Klima des Gegeneinander entstanden, sondern in einem Klima des Miteinander.

Er sei sowohl dem Rechnungshof als auch den Regierungspräsidien für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit dankbar. In diesem Zusammenhang danke er besonders den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch des an der Untersuchung beteiligten Innenministeriums. Nunmehr gebe es

sehr gute Grundlagen, um in den nächsten Monaten zu weiteren Fortschritten zu gelangen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Regierungsvizepräsident Kreuzberger vom Regierungspräsidium Stuttgart, der die Arbeiten sehr unterstützt habe, in der laufenden Sitzung anwesend sei.

Abschließend merkte er an, dem Innenministerium wäre es in der Tat lieber gewesen, wenn in der Organisationsuntersuchung von „Untersuchungspotenzial“ die Rede gewesen wäre, und das Innenministerium habe mit der Vertreterin des Rechnungshofs auch darum gerungen, doch letztlich habe das Innenministerium den Begriff „Optimierungspotenzial“ akzeptiert und trage ihn mit.

Der Ausschussvorsitzende trug einen Vorschlag für eine Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss vor (*Anlage*).

Der Ausschuss stimmte dieser Empfehlung einstimmig zu.

30. 06. 2009

Hans Georg Junginger

Anlage

Anregung des Rechnungshofs

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**Beratende Äußerung
zur Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes
– Drucksache 14/4132**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009 – Drucksache 14/4132 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Organisationsentwicklung bei den Regierungspräsidien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs voranzutreiben;
 2. die Optimierungspotenziale zu analysieren, um daraus den konkreten Personalbedarf für die untersuchten Aufgaben abzuleiten;
 3. die Kennzahlen zur Steuerung und für Benchmark-Vergleiche zwischen den Regierungspräsidien zu nutzen;
 4. im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der bestehenden Kennzahlen für die Fachabteilungen wenige steuerungsrelevante Kennzahlen festzulegen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

16. 06. 2009

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis